



Ehrenordnung

Hagener Sportverein 1920 e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

Stand: März 2017

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Vorschlagsrecht.....	2
§ 3 Zustimmung für Ehrungen	2
§ 4 Ehrungen	2
a) Langjährige Mitgliedschaft.....	2
b) Sportliche Leistungen.....	2
c) Ernennung zum Ehrenmitglied	3
d) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden	3
e) Verstorbene	3
§ 7 Durchführung von Ehrungen	4
§ 8 Aberkennung von Ehrungen.....	4
§ 9 Inkrafttreten der Ehrenordnung.....	4

§ 1 Geltungsbereich

Die Ehrenordnung ist gültig für alle Abteilungen des Hagener Sportverein 1920 e.V. und regelt die Durchführung von Ehrungen. Sie ist ein Regelwerk, in dem ergänzend zur Vereinssatzung die erforderlichen Regeln für die Ehrung von Mitgliedern festgelegt sind.

Rechtliche Grundlage der Verordnung ist die jeweils gültige Vereinssatzung sowie die Ehrenordnung des Hagener Sportvereins 1920 e.V..

§ 2 Vorschlagsrecht

Vorschläge für Ehrungen können vom Vorstand und von den Abteilungsleitern schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden. Vorschläge sind einzureichen für:

- die Ernennung zum Ehrenmitglied (§ 4c) und
- die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden (§ 4d).

§ 3 Zustimmung für Ehrungen

Zur Durchführung von Ehrungen ist die Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands erforderlich. Zustimmung ist zu erteilen für:

- die Ernennung zum Ehrenmitglied (§ 4c) und
- die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden (§ 4d).

§ 4 Ehrungen

a) Langjährige Mitgliedschaft

Der Hagener Sportverein 1920 e.V. ehrt Mitglieder für langjährige, ununterbrochene Mitgliedschaft durch Verleihung einer Ehrennadel mit Urkunde. Die Ehrung erfolgt bei Erfüllung der festgelegten Kriterien automatisch.

Als Grundlage für die Durchführung einer Ehrung für langjährige Mitgliedschaft im Hagener Sportverein 1920 e.V. zählt das Eintrittsdatum in den Verein. Die Mitglieder werden ausgezeichnet:

- bei 25 jähriger Vereinszugehörigkeit mit silberner Vereinsehrennadel,
- bei 40 jähriger Vereinszugehörigkeit mit goldener Vereinsehrennadel und
- nach 50 jähriger Vereinszugehörigkeit erfolgt eine besondere Ehrung, deren Form und nähere Ausgestaltung der Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes unterliegt.
- nach 60 jähriger Vereinszugehörigkeit und danach fortlaufend alle fünf Jahre erfolgt eine besondere Ehrung, deren Form und nähere Ausgestaltung der Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes unterliegt.

Bei den Ehrungen wird zudem eine Urkunde verliehen.

b) Sportliche Leistungen

Der Verein ehrt besondere sportliche Leistungen mit Urkunden, wenn:

- ein einzelnes Mitglied eine besondere sportliche Leistung erbracht hat,
- eine Mannschaft eine besondere sportliche Leistung erbracht hat und
- wenn ein Mitglied oder eine Mannschaft den Verein in besonders hervorragender Weise nach außen vertreten haben.

Bei den Ehrungen wird zudem eine Urkunde verliehen.

c) Ernennung zum Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied können Mitglieder ernannt werden, die dem Verein mindestens 60 Jahre ununterbrochen angehören und durch die zuständigen Gremien zur Ernennung (§ 2) vorgeschlagen und nach § 3 zugelassen wurden.

Zum Ehrenmitglied können Mitglieder auch dann ernannt werden, wenn sie sich in außergewöhnlicher Weise um den Verein verdient gemacht haben und durch die zuständigen Gremien zur Ernennung (§ 2) vorgeschlagen und nach § 3 zugelassen wurden. Die Zeit der Zugehörigkeit zum Verein zählt hierbei nicht.

Die Mitgliederversammlung muss die Ernennung zum Ehrenmitglied mit drei Viertel der Stimmen bejahen.

Mit der Ernennung ist die Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Urkunde verbunden.

Ehrenmitglieder sind vom Mitglieds-/Abteilungsbeitrag befreit. Sie haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des Vereins.

d) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Zum Ehrenvorsitzenden können ehemalige 1. Vorsitzende ernannt werden, die sich in außergewöhnlicher Weise um den Verein verdient gemacht haben und durch die zuständigen Gremien zur Ernennung (§ 2) vorgeschlagen und nach § 3 zugelassen wurden.

Die Mitgliederversammlung muss die Ernennung zum Ehrenmitglied mit drei Viertel der Stimmen bejahen.

Mit der Ernennung ist die Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Urkunde verbunden.

Ehrenvorsitzende sind vom Mitglieds-/Abteilungsbeitrag befreit. Sie haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des Vereins.

e) Verstorbene

Der Verein ehrt:

- verstorbene Mitglieder, die über 25 Jahre Mitglied im Verein waren oder eine Funktion in einem Sportbereich ausgeführt haben, mit einem Grabschmuck oder Vergleichbarem,
- verstorbene Abteilungsleiter, Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende mit einem gehobenen Grabschmuck oder Vergleichbarem.

f) Geburtstage

Alle Mitglieder des Hagener Sportvereins erhalten ab dem 60. Lebensjahr alle 10 Jahre ein Präsent und ab dem 80. Lebensjahr alle fünf Jahre ein Präsent. Der Kostenrahmen für das Präsent beträgt 30 bis 50 €.

§ 5 Durchführung von Ehrungen

- a) Alle Ehrungen, die dieser Ehrenordnung unterliegen, werden vom Vorsitzenden oder von einem Mitglied des erweiterten Vorstands durchgeführt.
- b) Die Ehrungen nach § 4a - d, die dieser Ehrenordnung unterliegen, werden bei der Mitgliederversammlung oder bei einer angemessenen Veranstaltung verliehen.

§ 6 Aberkennung von Ehrungen

Die Ehrenmitgliedschaft und die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden können aberkannt werden, wenn ihr Träger:

- rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurde,
- sich vereinsschädigend verhalten oder sich in einer anderen Weise für die Ehrung als unwürdig erwiesen hat,
- in grober Weise gegen die Interessen der Abteilung und / oder des Vereins verstößt,
- sich unehrenhaft sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereins verhalten hat,
- aus dem Verein ausgetreten ist.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10.03.2017 beschlossen und tritt zum gleichen Zeitpunkt in Kraft. Sie ist ergänzender Bestandteil der Satzung.